

Ivo Vogel und Christian Mathieu

Rechtswissenschaftliche Fachinformationsversorgung im Wandel – Zur Transformation des Sondersammelgebiets Recht in einen Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung

1. Förderpolitischer Hintergrund

Seit 1949 unterhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Kooperation mit zahlreichen wissenschaftlichen Bibliotheken aus dem gesamten Bundesgebiet ein dezentrales System von disziplin-, regional- und materialspezifischen Sondersammelgebieten. Ziel dieser koordinierten Erwerbungs Kooperation ist es, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung ein möglichst umfassendes Reservoir an internationaler wissenschaftlicher Spezialliteratur aufzubauen und überregional verfügbar zu machen. In den Nachkriegsjahren mit der Absicht erichtet, dem Mangel an fremdsprachigen Forschungspublikationen in Deutschland mit dem Instrument der Fernleihe zu begegnen, machte der Strukturwandel sowohl des wissenschaftlichen Publikationsmarkts als auch der Forschungsprozesse im digitalen Zeitalter eine grundlegende Revision des Sondersammelgebietssystems erforderlich. Vor dem Hintergrund der durch den Wissenschaftsrat angestoßenen Initiativen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland¹ sowie als Ergebnis einer mehrstufigen Evaluation hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft zum 1. Januar 2014 ihre auf den Aufbau umfassender Sammlungen zielenden Erwerbungsrichtlinien zugunsten einer dezidierten Ausrichtung des bibliothekarischen Dienstleistungsangebots auf die konkrete Nachfrage und den aktuellen Informationsbedarf der jeweiligen wissenschaftlichen Fachcommunity aufgegeben.² Einher geht dieser Prozess nicht nur mit der Umbenennung der Sondersammelgebiete in „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“, sondern auch mit der Integration des bislang auf dauerhafte Strukturbildung ausgerichteten Finanzierungsmodells in die regulären Förderverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Denn aufgrund ihrer Projektform werden die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft ihre Leistungsfähigkeit im Dienst der Forschung künftig im Dreijahresturnus unter Beweis stellen müssen.

Im Zuge der skizzierten Entwicklungen hat der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 den Antrag der Staatsbibliothek zu Berlin auf Einrichtung eines Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre

¹ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Berlin 2012 und dazu Deutsche Forschungsgemeinschaft: Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“, Bonn 2012.

² Vgl. dazu Christoph Kümmel: Nach den Sondersammelgebieten: Fachinformationen als forschungsnaher Service, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 60 (2013), S. 5-15.

Rechtsforschung bewilligt. Leitbild der geplanten Transformation des seit 1975 an der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelten Sondersammelgebiets Recht sind die jüngst von Seiten des Wissenschaftsrats skizzierten Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, die vor allem die Aufwertung der juristischen Grundlagenfächer, die Förderung der Interdisziplinarität rechtswissenschaftlicher Forschung sowie deren stärkere Internationalisierung beinhalten.³ Unter Berücksichtigung der vom höchstrangigen wissenschaftspolitischen Beratungsgremium Deutschlands formulierten Handlungsempfehlungen und in enger Abstimmung mit der von ihm adressierten Wissenschaftscommunity hat sich der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung konzeptionell fokussiert und als Resultat seiner Profilschärfung ein Bündel von besonders nachgefragten Serviceangeboten identifiziert. Dieses soll in den kommenden drei Jahren sukzessive umgesetzt werden und umfasst u.a. den Aufbau eines direkten Leihverkehrs, einen forschungsbegleitenden Digitalisierungsdienst sowie die Entwicklung einer rechtswissenschaftlichen Suchmaschine.

2. Ausgangslage an der Staatsbibliothek zu Berlin

Das deutsche und ausländische Recht ist seit Gründung der Staatsbibliothek zu Berlin im Jahre 1661 stets einer ihrer prägenden Sammelschwerpunkte gewesen, so dass sie heute über die größte Universalsammlung juristischer Quellen und Sekundärliteratur in Deutschland verfügt. Ergänzt wird das juristische Bestandssegment seit Anfang des 19. Jahrhunderts durch die gezielte Erwerbung inländischer wie ausländischer Amtsdruckschriften auf der Grundlage von Abgabeerlassen bzw. im Wege des amtlichen Schriftentauschs. Überdies dient die Staatsbibliothek zu Berlin der Forschung als Depotbibliothek für Veröffentlichungen zahlreicher internationaler Organisationen, weshalb in ihren Magazinen Dokumente der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union in bedeutendem Umfang vertreten sind. Zudem hatte die Deutsche Staatsbibliothek – mithin der nach der Teilung Deutschlands in der DDR liegende Teil der Bibliothek – das Pflichtexemplarrecht, mit dem zugleich zentralstaatliche Funktionen als Depotbibliothek für internationale Organisationen sowie für den amtlichen Schriftentausch insbesondere mit den früheren sozialistischen Staaten verbunden waren. Zwischen 1975 und 2013 pflegte die Staatsbibliothek zu Berlin im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterhaltenen Systems der überregionalen Literaturversorgung das Sondersammelgebiet Recht mit dem Auftrag, Forschungsliteratur zum ausländischen und internationalen Recht möglichst umfassend zu erwerben. In diesem Zusammenhang wurde deutschsprachige, englische und französische Forschungsliteratur zum internationalen Recht, zu multinationalen Organisationen sowie zu allgemeinen Disziplinen auf

³ Siehe Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland: Situation, Analysen, Empfehlungen, Köln 2012 und dazu Thomas Duve: Internationalisierung und Transnationalisierung der Rechtswissenschaft – aus deutscher Perspektive (LOEWE Research Focus „Extrajudicial and Judicial Conflict Resolution“ – Working Paper 6/2013), Frankfurt a.M. 2013.

höchster Intensitätsstufe beschafft – darunter etwa Publikationen zu Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, zu Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie sowie zur Rechtsvergleichung und transnationalen Rechtsvereinheitlichung. Ein ähnlicher Anspruch galt für das nationale Recht Österreichs, der Schweiz und Luxemburgs, Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Skandinaviens, der baltischen Staaten sowie Polens, Russlands, der USA und schließlich – wenn auch in etwas geringerem Umfang – für Forschungsliteratur zum Recht der übrigen europäischen Staaten einschließlich der Türkei sowie Kanadas, Australiens und Neuseelands. In Kooperation mit den regionalen Sonderabteilungen der Staatsbibliothek zu Berlin wurden Publikationen zum traditionellen Recht Ost- und Südosteuropas, des Nahen und Mittleren Ostens, Afrikas sowie Süd- und Ostasiens berücksichtigt, während Veröffentlichungen zum spanischen, portugiesischen und lateinamerikanischen Recht in das Sammlungsprofil des räumlich verbundenen und ebenfalls unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz angesiedelten Ibero-Amerikanischen Institut fielen. In der Verantwortung anderer Sondersammelgebiete lag dagegen eine Reihe von spezielleren juristischen Teildisziplinen wie Arzneimittelrecht, Agrarrecht, Rechtsmedizin, Atomenergierrecht sowie Kriminologie und Kriminalistik. Als Resultat ihrer skizzierten Erwerbungsaktivitäten umfasst die Rechtssammlung der Staatsbibliothek zu Berlin inzwischen mehr als 1.25 Millionen Druckwerke – davon zählen circa 230.000 Bände zum historischen Altbestand – sowie über 2.500 Abonnements gedruckter juristischer Fachzeitschriften. Hinzu kommen 355 von der Staatsbibliothek zu Berlin für die rechtswissenschaftliche Forschung lizenzierte Datenbanken sowie ihr knapp 6.100 Titel umfassendes Portfolio an elektronischen Rechtszeitschriften. Ebenfalls mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnte das Sondersammelgebiet Recht in den vergangenen Jahren eine Reihe von elektronischen Serviceangeboten in den Bereichen von Bestandserschließung und -vermittlung realisieren, für die stellvertretend die Virtuelle Fachbibliothek Recht sowie die teils in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte durchgeführten Digitalisierungsprojekte – u.a. von juristischen Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts sowie von Druckschriften zum deutschen Territorialrecht vor Inkrafttreten des BGB – stehen sollen.⁴

3. Ziele des Transformationsprojekts

Aufbauend auf den bislang am stärksten nachgefragten Angeboten des Sondersammelgebiets Recht sowie nach enger Abstimmung mit der juristischen Wissenschaftscommunity zielt das hier vorzustellende Transformationsprojekt darauf ab, im Lauf seiner dreijährigen initialen Förderphase die Grundlagen für einen strikt serviceorientierten Fachinformationsdienst

⁴ Vgl. Angela Pohl/Ivo Vogel: Die digitale Welt des Rechts: von den Anfängen des Internets bis zur Virtuellen Fachbibliothek Recht, in: Detlev Fischer/Marcus Obert (Hg.): Festschrift für Dietrich Pannier zum 65. Geburtstag, Hamburg 2010, S. 349-372 und Dies.: Die Virtuelle Fachbibliothek Recht: Fachportal für die Rechtswissenschaft!?, in: Recht, Bibliothek, Dokumentation 36 (2006), S. 110-128.

für die Rechtswissenschaft zu legen. Als Resultat der bis Ende Dezember 2016 umzusetzenden Strukturmaßnahmen soll mittelfristig ein Dienst etabliert werden, der die optimale Versorgung der auf den verschiedenen Feldern des internationalen und interdisziplinären Rechts Forschenden mit den von Ihnen aktuell benötigten Fachinformationen garantiert. Zu diesem Zweck ist geplant, das wissenschaftliche Personal an juristischen Fakultäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht nur unidirektional als primäre Zielgruppe zu adressieren, sondern vielmehr zu einem rückgekoppelten Netzwerk zu verknüpfen, um im wechselseitigen Dialog die nachfragegetriebene, inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachinformationsdiensts sicherzustellen.⁵ Angesichts der zunehmenden Projektförmigkeit von Forschung dürfte dabei der Erfolg des Fachinformationsdiensts zu einem nicht geringen Teil von seiner Fähigkeit abhängen⁶, sich als Kompetenzzentrum für die Literatur- und Informationsversorgung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Forschergruppen zu profilieren, gelten doch derartige Verbundcluster nach Einschätzung des Wissenschaftsrats als die rechtswissenschaftlichen Forschungsstrukturen der Zukunft.⁷

Zur Ermittlung des aktuellen Bedarfs der rechtswissenschaftlich Forschenden an spezifischen Fachinformationsdienstleistungen wurden im Vorfeld der Antragstellung zwei Umfragen durchgeführt, deren Ergebnisse das Fundament des projektierten Ziel- und Maßnahmenkatalogs bilden. Im Zentrum der beiden Erhebungen standen acht konkrete Serviceangebote, die von den jeweils Befragten in Hinblick auf ihre Relevanz für die eigenen wissenschaftlichen Aktivitäten zu bewerten waren und überdies im Rahmen flankierender Experteninterviews diskutiert wurden. Dabei richtete sich die erste, unter Einsatz des Online-Tools SurveyMonkey durchgeführte Umfrage an insgesamt 1.039 juristische Professuren deutscher Universitäten und Hochschulen. Die zweite, weitaus differenziertere Erhebung erging dagegen postalisch an 37 rechtswissenschaftliche Verbundforschungsprojekte in laufender Förderung aus den strukturierten Programmlinien von Deutscher Forschungsgemeinschaft, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie des siebten Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission. Als Ergebnis dieser Initiativen sowie unter besonderer Berücksichtigung der eingangs erwähnten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu den Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland⁸ konnten zum einen der thematische Fokus des Fachinformationsdiensts auf den Bereich der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung eingegrenzt und zum anderen die folgenden drei, für das gesamte Transformationsprojekt strategischen Handlungsfelder identifiziert werden:

⁵ Vgl. weiterführend Christian Mathieu: Zwischen Community Building und Open Access – Disziplinäre Forschungsinformationssysteme im Serviceportfolio Virtueller Fachbibliotheken, in: Bibliothek: Forschung und Praxis 38 (2014), S. 39-46.

⁶ Siehe dazu Marc Torka: Die Projektförmigkeit der Forschung (Wissenschafts- und Technikforschung 3), Baden-Baden 2009 und Wissenschaftsrat: Neuere Entwicklungen der Hochschulfinanzierung in Deutschland, Berlin 2011.

⁷ Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 43.

⁸ Vgl. Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3).

1. Inhaltliche Schärfung des Erwerbungsprofils und Optimierung des bestandsbezogenen Bereitstellungs- und Vermittlungsangebots unter Intensivierung des Austauschs mit der rechtswissenschaftlichen Fachcommunity
2. Erweiterung der Virtuellen Fachbibliothek Recht um bedarfsgerechte Serviceangebote zur direkten Unterstützung aktueller juristischer Forschungsvorhaben
3. Engagement im Bereich der Retrodigitalisierung forschungsrelevanter Druckbestände und Entwicklung eines Geschäftsmodells für eine nachfrageorientierte Digitalisierung

Diese strategischen Handlungsfelder wiederum sollen im Verlauf der kommenden drei Jahre mit dem nachstehend aufgelisteten Bündel von fünf Maßnahmen bespielt werden.

Maßnahme A: Konzeptionelle Neuausrichtung des Bestandsaufbaus

Sowohl mit Blick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats als auch als Konsequenz der ermittelten Umfrageergebnisse – insbesondere im Bereich der strukturierten Forschungsprojekte – erscheint es als vordringlich, dem rechtswissenschaftlichen Fachinformationsdienst ein deutlich schärfer konturiertes inhaltliches Profil zu geben. Für seine künftige Erwerbungspolitik bedeutet dies konkret die Abkehr von der bislang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Förderbedingung gemachten Verpflichtung zur Reservoirbildung zu Gunsten einer deutlich verstärkten Nachfrageorientierung und höheren fachlichen Spezialisierung des aufzubauenden Bestands unter Berücksichtigung der folgenden vier Auswahlkriterien: 1. Forschungsrelevanz des Rechtsgebiets, 2. behandelter Rechtskreis und geographischer Publikationskontext, 3. Rezeptionssprache und 4. Materialart. Angesichts der veränderten förderpolitischen Rahmenbedingungen bedarf es überdies einer klaren thematischen Abgrenzung gegenüber benachbarten Fachinformationsdiensten sowie einer eindeutigen Positionierung nicht nur in Bezug auf die von den Hochschulbibliotheken zu leistenden Aufgaben der Grundversorgung, sondern auch hinsichtlich des vor allem von der Max-Planck-Gesellschaft – freilich nur in Präsenznutzung – bedienten Spitzenbedarfs an rechtswissenschaftlichen Fachinformationen.

Inhaltsbezogene Ausrichtung

Wie bereits erwähnt, zielt eine zentrale Empfehlung des Wissenschaftsrats zu den Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland auf die Aufwertung der Grundlagenfächer, seien diese doch in den vergangenen Jahren immer mehr durch die dogmatischen Fächer isoliert und marginalisiert worden – mit negativen Effekten für die Einheit der Rechtswissenschaft.⁹ Auch wenn das Sondersammelgebiet Recht gerade aufgrund seiner Reservoirpflicht seit jeher ein stark auf die Grundlagenfächer ausgerichtetes Erwerbungsprofil pflegte, wird

⁹ Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 35.

dieses nichtsdestotrotz in Zukunft deutlich bedarfsgerechter auszugestalten sein. Zudem macht die Absage des Wissenschaftsrats an die akademische Vermittlung von rein spezialisiertem Anwendungswissen eine Strukturanpassung des Bestandsaufbaus erforderlich, um so die stattdessen eingeforderte Stärkung der Interdisziplinarität juristischer Forschung als Resultat einer mutigeren Öffnung des Fachs gegenüber Theorieimpulsen von Seiten der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften mit einem entsprechenden bibliothekarischen Dienstleistungsangebot unterstützen zu können.¹⁰ Konkret sind es daher vor allem die folgenden Themenfelder, zu denen künftig mit höchster Priorität rechtswissenschaftliche Forschungsliteratur beschafft werden wird:

Recht und Gesellschaft, Ökonomische Analyse des Rechts, Globalisierung, Recht und Klimawandel, Humanitäres Völkerrecht, Internationale Gerichtsbarkeit, Recht und Energiewende, juristische Aspekte der Weltwirtschaftsordnung, technische Revolution und Recht, Governance, Biodiversität und Recht, Migration, Rechtskultur, Rechtsethik, Europäisierung, Sprache und Recht.¹¹

Trotz der kontinentaleuropäischen Prägung des deutschen Rechtssystems werden die Einflüsse anderer Rechtskulturen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen – gerade auch in Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in Richtung einer globalen Rechtsordnung sowie die immer stärkeren Harmonisierungsbestrebungen im Bereich des Rechts der internationalen Organisationen und supranationalen Zusammenschlüsse. Mit Bezug auf die Neuausrichtung der Erwerbungsaktivitäten des Fachinformationsdiensts ist insofern also nicht nur der dynamischen Transnationalisierung von Rechtsordnungen Rechnung zu tragen, sondern auch der durch diesen Prozess induzierten Perspektivverschiebung rechtswissenschaftlicher Forschung. Denn, wie der Wissenschaftsrat betont, „die zunehmende Internationalisierung und Europäisierung der Forschung betrifft dabei nicht nur übernational angelegte Teildisziplinen wie das Europäische und das Völkerrecht, sondern auch bislang national ausgerichtete rechtswissenschaftliche Forschungsfelder, die zukünftig verstärkt auf europäische und internationale Forschungsdiskurse bezogen werden müssen.“¹² Nichtsdestotrotz bleiben Literatur- und Informationsbeschaffung für die Bereiche Kriminologie und Kriminalistik auch weiterhin der Verantwortung des entsprechend gewidmeten Fachinformationsdiensts der Eberhard Karls Universität Tübingen überlassen. Daneben dürfte die Rechtsentwicklung der USA, Großbritanniens sowie der Staaten des Commonwealth künftig noch stärker in den Fokus der juristischen Forschung rücken, weshalb in Fortsetzung des bisherigen Erwerbungs geschens die Informations- und Literaturbeschaffung in diesen Bereichen auf höchstem Niveau stabilisiert, wenn nicht sogar ausgebaut werden soll. Für Asien wird der Bestands-

¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 36 f.

¹¹ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 70 ff.

¹² Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 70.

schwerpunkt dagegen vorrangig auf den politisch wie weltwirtschaftlich einflussreichen Staaten China, Japan und Indien liegen, während für die von der rechtswissenschaftlichen Forschung in Deutschland kaum beachteten Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas lediglich ein repräsentativer Ausschnitt des internationalen Publikationsaufkommens genügen mag – abgesehen jedoch von den mit hoher Intensität zu sammelnden allgemeinen Studien zum Verhältnis zwischen religiösem und weltlichem Recht. Gleiches gilt zudem für die seit der Wendezeit zumindest in der Bundesrepublik rapide an Bedeutung einbüßende Ostrechtsforschung, was eine Konzentration der Erwerbungsaktivitäten auf das Rechtssystem Russlands sowie der Nachbarländer Deutschlands rechtfertigen mag.

Sprachbezogene Ausrichtung

Sowohl in Konsequenz der beschriebenen inhaltlichen Neujustierung seines Bestandsprofils als auch mit Blick auf die durch den Wissenschaftsrat angemahnte personelle wie thematische Internationalisierung der rechtswissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik wird der Erwerbungs-schwerpunkt des Fachinformationsdiensts unter formalem Aspekt künftig vorrangig auf deutsch- und englischsprachigen Veröffentlichungen liegen.¹³ Allerdings gilt diese Festlegung nicht für diejenigen juristischen Themenbereiche, die auch in anderen – insbesondere westeuropäischen – Sprachen grenzüberschreitende Rezeption finden. Beispielhaft sei hier das Feld der rechtshistorischen Forschung genannt, auf dem auch Publikationen auf Französisch, Italienisch und Spanisch international wahrgenommen werden. Daneben soll nach wie vor rechtswissenschaftliche Forschungsliteratur aus Staaten bezogen werden, deren akademischer Publikationsmarkt nahezu vollständig von der Landessprache dominiert ist – darunter etwa China, Japan und Russland. Gemäß seiner grundlegenden Selbstverpflichtung, das eigene Serviceangebot strikt nachfrageorientiert zu konzipieren, wird der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung die vorgenommene Priorisierung der zu berücksichtigenden Publikationssprachen in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung der Fachcommunity evaluieren.

Materialbezogene Ausrichtung

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats weist die „rechtswissenschaftliche Zeitschriftenlandschaft [...] ein breites Spektrum auf, das die verschiedenen rechtswissenschaftlichen Akteure und Adressaten in den unterschiedlichen Funktionszusammenhängen widerspiegelt.“¹⁴ Dabei sei gerade auch in Deutschland – so der Wissenschaftsrat weiter – ein sich beschleunigender Trend zur Überspezialisierung erkennbar, der aufgrund seiner negativen Effekte auf die Binnenkommunikation innerhalb der Rechtswissenschaft im Interesse eines

¹³ Vgl. Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 71.

¹⁴ Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 69.

fachlich übergreifenden Diskurses gebremst werden sollte.¹⁵ Insofern wird das für die Fachinformationsdienste leitende Paradigma einer konsequent bedarfsgerechten Informationsversorgung der Forschenden auch zu einer grundlegenden Revision der von der Staatsbibliothek zu Berlin gehaltenen rechtswissenschaftlichen Zeitschriftenabonnements führen. Konkret soll daher vor allem der Bezug hoch spezialisierter bzw. rein praxisorientierter Rechtsjournale von nur nationaler Bedeutung zu Gunsten von solchen Zeitschriftentiteln abgebrochen werden, die den interdisziplinären Dialog mit der Rechtswissenschaft oder aber deren Internationalisierung befördern. Dies gilt selbst, wenn die zur Abbestellung vorgesehenen Zeitschriften in Deutschland unikal an der Staatsbibliothek zu Berlin verfügbar sind, stehen doch mit internationaler Fernleihe und kommerziellen Dokumentenlieferdiensten alternative Beschaffungswege auch für diejenigen Inhalte offen, für die ein weiterer Bezug bei zu vernachlässigender Nutzung kaum mehr länger vertretbar ist. In Übereinstimmung mit den von der Deutsche Forschungsgemeinschaft formulierten Förderbedingungen wird in diesem Zusammenhang zudem die Umstellung der neu abgeschlossenen wie auch der bestehenden Zeitschriftenabonnements auf elektronischen Zugriff bei Gewährleistung von Remote Access und überregionaler Verfügbarmachung zu prüfen sein, zumal der Wissenschaftsrat betont: „Die in vielen Rechtsgebieten zu verzeichnende Europäisierung und Internationalisierung erfordert einen grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Diskurs, in dem Aufsätze, die in elektronischer Form rascher und weltweit leichter verfügbar sind, gegenüber umfangreicheren Print-Publikationen insofern von Vorteil sind.“¹⁶ Vor diesem Hintergrund möchte der Fachinformationsdienst den interessierten Forschenden schließlich auch auf dem expandierenden Feld des Publizierens in juristischen Open-Access-Zeitschriften und internationalen Fachrepositorien beratend zur Verfügung stehen, um auf diese Weise einen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung des Open-Access-Paradigmas sowie zur Verbesserung der globalen Sichtbarkeit rechtswissenschaftlicher Veröffentlichungen aus Deutschland zu leisten.¹⁷

Aber auch auf dem weiterhin zentralen Feld der Monographienerwerbung wird die inhaltliche Neuausrichtung des Fachinformationsdiensts Spuren hinterlassen. Die damit angesprochenen Veränderungen betreffen einerseits den Bereich der systematischen Publikationen von grundlegender Bedeutung zu aktuellen juristisch relevanten Themen, die neben den im Buchhandel erschienenen wissenschaftlichen Qualifikationsschriften mit höchster Priorität zu berücksichtigen sind, und andererseits die in einigen Teilgebieten der Rechtswissenschaft als dominierende Veröffentlichungsform etablierte juristische Kommentarliteratur. So sei, wie der Wissenschaftsrat konstatiert, etwa seit Mitte der 1990er Jahre eine Vermehrung der Kommentierungen zu bereits mehrfach kommentierten Gesetzen zu beobachten – ein Trend, der

¹⁵ Siehe Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 69.

¹⁶ Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 66.

¹⁷ Vgl. dazu stellvertretend Sebastian Kruczak: Open Access: Der offene Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und die ökonomische Bedeutung urheberrechtlicher Ausschlussmacht für die wissenschaftliche Informationsversorgung (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht 71), Tübingen 2012.

die ohnehin tendenziell angespannten finanziellen Ressourcen Wissenschaftlicher Bibliotheken zusätzlich belastet.¹⁸ Zumal der wissenschaftliche Mehrwert dieser Literaturgattung nicht immer eindeutig zu erkennen ist, wird sich der Fachinformationsdienst in Zukunft daher vorrangig auf die Erwerbung von deutschen und ausländischen Kommentarwerken zu bisher nicht behandelten oder besonders aktuellen Rechtsprechungsmaterialien konzentrieren – in der Absicht, den fachwissenschaftlichen Diskurs über die betreffenden Themenkomplexe durch ein verbessertes Literaturangebot aktiv zu stimulieren. Sowohl aufgrund seiner strikten Forschungsorientierung als auch bedingt durch seine überregionale Versorgungsfunktion wird der Fachinformationsdienst schließlich nur juristische Lehr- und Handbücher mit signifikantem wissenschaftlichen Mehrwert beschaffen und zugänglich machen können. Gemäß seinem angesprochenen Widmungsauftrag sowie auf Grundlage der konzeptionellen Leitlinien zur Transformation des Sondersammelgebietssystems¹⁹ bekennt sich der Fachinformationsdienst zu seiner Rolle als nationales Referenzzentrum für rechtswissenschaftliche Onlineangebote und damit ausdrücklich auch zu der in diesem Kontext von der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfohlenen e-only-Policy, die bei der Erwerbung wissenschaftlicher Informationen die Bevorzugung digitaler Formate vorsieht.²⁰ Bei der konkreten Verhandlung der auf die ortsverteilte Bereitstellung digitaler Inhalte ausgerichteten so genannten FID-Lizenzen wird der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung von der Unterstützung und Expertise des an der Staatsbibliothek zu Berlin sowie der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen eingerichteten Kompetenzzentrums für die überregionale Lizenzierung elektronischer Ressourcen profitieren können.²¹

Maßnahme B: Aufbau und die Etablierung eines direkten Leihverkehrs

Wie auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft betont, sind disziplinspezifische direkte Leihverkehrsverbände – einen entsprechenden Dienst organisiert die Staatsbibliothek zu Berlin seit einiger Zeit bereits für die Ostasienstudien²² – in idealer Weise als Plattform für die administrativ-technische Umsetzung von Lizenzmodellen geeignet, die auf die überregionale Versorgung einer klar definierten wissenschaftlichen Fachcommunity mit elektronischen Informationsressourcen zielen.²³ Zur Vorbereitung eines solchen elektronischen Lizenzraums exklusiv für die rechtswissenschaftliche Forschung in Deutschland ist daher zunächst ein direkter Leih- und Dokumentlieferverbund für gedruckte Materialien aufzubauen, mit dem

¹⁸ So Wissenschaftsrat, Perspektiven (wie Anm. 3), S. 68.

¹⁹ Vgl. dazu Deutsche Forschungsgemeinschaft: Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete: Eckpunkte der Evaluierung, Bonn 2010.

²⁰ Siehe http://www.dfg.de/formulare/12_101/12_101_de.pdf.

²¹ <http://www.fid-lizenzen.de/>.

²² Vgl. Matthias Kaun: Zehn Jahre Neuausrichtung des SSG Ost- und Südostasien: Integration elektronischer Medien in den Sammel- und Serviceauftrag, in: Bibliothek: Forschung und Praxis 38 (2014), (im Erscheinen).

²³ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Evaluierung (wie Anm. 19), S. 23.

vorrangig das wissenschaftliche Personal der juristischen Fakultäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und interdisziplinären Forschungscluster in der Bundesrepublik adressiert werden soll. Mit dieser Maßnahme möchte der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung jedoch keineswegs nur einen Beitrag zur nachfrageorientierten Optimierung der überregionalen Literaturversorgung leisten, sondern darüber hinaus auch zur dauerhaften Community-Bindung, um in bidirektionaler Rückkopplung mit den Forschenden das eigene Dienstleistungsportfolio stets nahtlos an deren sich verändernden Informationsbedürfnisse anpassen zu können.

Maßnahme C: Bedarfsgerechte Digitalisierung gemeinfreier Rechtsmaterialien

Ebenfalls in enger inhaltlich-konzeptioneller Kooperation insbesondere mit den auf dem Feld der europäischen Rechtsgeschichte Forschenden will der Fachinformationsdienst einen disziplinspezifischen On-Demand-Digitalisierungsservice für urheberrechtsfreies Quellenmaterial aufbauen. Im Sinne des Open-Access-Paradigmas wird diese Dienstleistung den Forschenden weitestgehend kostenlos angeboten werden – und dies nicht nur in Hinblick auf die öffentliche Zugänglichmachung der digitalisierten Inhalte im Internet, sondern auch mit Bezug auf die Bearbeitung der eingehenden Digitalisierungswünsche durch das Digitalisierungszentrum der Staatsbibliothek zu Berlin. Gerade aufgrund seiner Kostenneutralität für die Forschenden sowie seiner Niedrigschwelligkeit versteht sich dieses Angebot primär als Impuls zur Anregung neuer rechtshistorischer Studien und damit zugleich als Beitrag zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der in ihrer Vielfalt und Dichte herausragenden historischen Rechtsbestände der Staatsbibliothek zu Berlin. Zur Finanzierung der forschungsseitig geäußerten Digitalisierungswünsche steht allen beim Fachinformationsdienst registrierten Personen ein Fonds zur Verfügung, der – unbeschadet einiger Restriktionen zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Verteilungsgerechtigkeit – im Wesentlichen nach dem Prinzip des first come, first served ausgeschüttet werden soll. Gemäß den Vorgaben der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft verbindlich gemachten Praxisregeln Digitalisierung sind auch in diesem Zusammenhang Doppeldigitalisierungen bereits anderweitig online verfügbarer Quellentexte ausgeschlossen.²⁴ Mit dieser Maßnahme hofft der Fachinformationsdienst, ein innovatives Fördermodell zur punktuellen Schließung von forschungsrelevanten Blindstellen zwischen den Aktionsfeldern der Massendigitalisierungsvorhaben ausdifferenzieren und damit letztlich seiner Funktion als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung rechtshistorischer Druckbestände entsprechen zu können.

²⁴ Siehe http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf, S. 6-7.

Maßnahme D: Profilierung der Virtuellen Fachbibliothek Recht als zentrales Serviceportal

Auch für die Virtuellen Fachbibliotheken, an die bereits unter den Bedingungen des Sondersammelgebietssystems der Anspruch gerichtet war, ihrer jeweils adressierten Wissenschaftscommunity als zentrales Rechercheportal und One-Stop-Shop für Nachweis und Zugang zu disziplinspezifischen Fachinformationen zu dienen, dürfte der Prozess der Neuausrichtung der überregionalen Literaturversorgung eine produktive Herausforderung bedeuten – gerade in Hinblick auf ihre künftige strategische Positionierung.²⁵ Nicht zuletzt auch aufgrund ihrer in den vergangenen Jahren nachhaltig gefestigten Etablierung innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fachöffentlichkeit – dies belegen die konstant hohen Zugriffszahlen – möchte die Virtuelle Fachbibliothek Recht an ihrem konzeptionellen Selbstverständnis als Full-Service-Portal festhalten und ihr zunächst technisch zu modernisierendes Dienstleistungsportfolio weiter nachfrageorientiert ausbauen. Nach vollzogenem Relaunch des Webauftritts der Virtuelle Fachbibliothek Recht beinhaltet das in diesem Zusammenhang geschnürte Arbeitspaket insbesondere zwei Maßnahmen: zum einen die Ablösung des in die Jahre gekommenen föderierten Rechercheinstruments der Parallelen Suche durch eine disziplinspezifische Suchmaschine, deren Index die nach Millionen zählenden Inhalte einer Fülle von juristisch relevanten Datenbanken und elektronischen Zeitschriften integriert, und zum anderen den Onlinegang des Open-Access-Fachrepositoriums *Materiae Iuris* auf Basis des hochflexiblen Software-Frameworks MyCoRe, mit dem zugleich das Fundament für weitere perspektivisch zu realisierende Services gelegt ist. Hinzu kommen schließlich die bereits angesprochenen Mehrwertdienste in den Bereichen des direkten Leihverkehrs sowie der nachfragegetriebenen Digitalisierung, so dass das gesamte Leistungsangebot des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung nach dem Prinzip des One-Face-to-the-Customer komfortabel gebündelt über die Seiten der Virtuellen Fachbibliothek Recht abrufbar sein wird.

Maßnahme E: Nachhaltige Einbindung der rechtswissenschaftlichen Fachcommunity

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg nicht nur der ersten Förderperiode, sondern darüber hinaus auch des gesamten Projekts zur Transformation des Sondersammelgebiets Recht in einen Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung wird insbesondere die letzte der hier vorzustellenden Maßnahmen sein, die zudem den einzelnen identifizierten Handlungsfeldern eine strategische Klammer gibt. Dabei steht zu erwarten, dass die konkret damit angesprochene Fähigkeit des Fachinformationsdiensts, sein Serviceportfolio stets flexibel an den sich wandelnden Informationsbedarf der rechtswissenschaftlich Forschenden anzupassen, von dem strukturellen Rückkopplungseffekt des

²⁵ Vgl. Ralf Depping: „Zukunft und (Neu)Definition der Virtuellen Fachbibliotheken: Fachspezifischer One-Stop-Shop oder ...?“ – DFG-Workshop am 26. und 27. November 2012 in der TIB Hannover, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 60 (2013), S. 82-85.

direkten Leihverkehrs profitieren wird, setzt doch der Zugang zu diesem Angebot eine persönliche Anmeldung voraus. Denn gerade durch die – so das Hauptergebnis der beiden eingangs erwähnten Umfragen – von Seiten der Forschenden dringend erwünschte Serviceleistung der schnellen und barrierefreien Bereitstellung von Informationsressourcen des wissenschaftlichen Spitzenbedarfs hat der Fachinformationsdienst die Chance, sich dauerhaft als zentrale virtuelle Agora der Disziplin zu etablieren. Hebung und weiterer Ausbau dieses Potentials für das rechtswissenschaftliche Community Building werden insofern Gegenstand auch der Folgeanträge des Transformationsprojekts sein, mit dessen Hilfe das auf nachfrageunabhängige Bestandsbildung ausgerichtete Sondersammelgebiet Recht durch einen verteilbaren Fachinformationsdienst *für* die Wissenschaft abgelöst werden soll.